

2. Sicherheitsorganisation

2.1 Stellenbeschreibung Sicherheitsbeauftragter (SIBE)

Stelleninhaber

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorgesetzte Stelle:

Zielsetzung

Für die Geschäftsleitung:

- Wir anerkennen die Grundsätze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Schreinerergewerbe, wie sie in der Broschüre «Gemeinsam Sicherheit schaffen» festgehalten sind.
- Wir verpflichten uns, die Branchenlösung nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden und umzusetzen.

Für den Sicherheitsbeauftragten:

- Berät und unterstützt den Arbeitgeber, die Geschäftsleitung und die Linienvorgesetzten in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb.
- Ist Anlaufstelle für Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Betrieb.

Die Aufgaben des SIBE beinhalten namentlich

- Die Information aller Mitarbeitenden, insbesondere der neu eintretenden, über die Branchenlösung.
- Veranlassen, dass die jährlich sich wiederholenden Aufgaben im Rahmen des Branchenlösungskonzepts umgesetzt werden.
- Die Umsetzung der von der Trägerschaft der Branchenlösung beschlossenen Schwerpunktaktionen und Kampagnen veranlassen.
- Plant und führt – zusammen mit den Linienvorgesetzten – die Gefahrenermittlungen durch, dokumentiert die Ergebnisse und überprüft diese regelmässig.
- Unfälle, Beinaheunfälle, Gesundheitsschäden und andere besondere Ereignisse erfassen, auf Ursachen hinterfragen und allfällige Präventionsmassnahmen veranlassen.
- Die Rückmeldungen über die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen sammeln und dokumentieren.
- Ansprechpartner für Mitarbeitende in Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sein und dafür sorgen, dass Anliegen weitergeleitet und behandelt sowie Fragen beantwortet werden.

Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, besucht der SIBE den Grundkurs. Dieses Bildungsangebot wird von der Trägerschaft der Branchenlösung gewährleistet. Die Anmeldung kann unter www.siko2000.ch vorgenommen werden.

Besonderes

Die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb liegt nach wie vor beim Arbeitgeber und kann nicht an den SIBE delegiert werden.

Ort, Datum:

Sicherheitsbeauftragter (SIBE):

Geschäftsleitung: